



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-136/2024	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	29.10.2024
Beteiligtes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	07.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	26.11.2024	beschließend

Betreff:

Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds für den Bau eines Hochbehälters der zentralen Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfond für den Bau eines Hochbehälters in Höhe von 2.500.000,00 EUR wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

16910101 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Sachdarstellung:

Für die Errichtung eines neuen Hochbehälters beläuft sich die derzeitige Kostenschätzung auf 4.000.000,00 EUR. Die Vielzahl der finanziellen Ausgaben wie z.B. die Erweiterung der Feuerwehr, Infrastrukturvermögen Wasser und Abwasser, stellen für die Gemeinde große finanzielle Ausgaben dar.

Die Kostenschätzung für den Hochbehälter beläuft sich nach aktuellem Stand auf 4.000.000,00 EUR. Die Finanzmittel sollten um 2.500.000,00 EUR aufgestockt werden. Dafür wird empfohlen ein Antrag auf Förderung aus dem Hessischen Investitionsfond zu stellen. Da aus diesem Fond stets eine Vielzahl von Kommunen des Bundeslandes bedient werden, entscheidet über die Anträge, ebenso wie über die Höhe, das Hessische Ministerium der Finanzen. Die Antragstellung wird über die WI Bank eingereicht.

Die Vorteile:

Die Darlehensförderung des Hessischen Investitionsfonds bietet einerseits dauerhaft stabile und somit berechenbare Zinsen – und andererseits kapitalmarktnahe und vom Land verbilligte Zinskonditionen. Durch die Unterstützung des Landes weisen diese in der Regel einen niedrigeren Kundenzinssatz auf als vergleichbare Darlehen auf dem Kapitalmarkt. Gerade seit dem Ende der Niedrigzinsphase sind die Darlehen des Hessischen Investitionsfonds im Vergleich zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für die Kommunen besonders attraktiv – und werden entsprechend stark nachgefragt.

Die Konditionen:

Der Darlehensnehmer spart 20 Prozent des zugesagten Darlehens in 4 Jahren an.

Das sind insgesamt 500.000 Euro Ansparraten, in 4 Jahren zu acht Halbjahresraten in Höhe von 62.500 Euro.

- Ansparzeitraum: im Jahr der Darlehenszusage und in den drei folgenden Kalenderjahren
- Ansparraten: acht Halbjahresraten von jeweils 2,5 Prozent der Darlehenssumme

Auszahlung: 100 Prozent nach Baubeginn und Vorlage des unterschriebenen Schuldscheins

Wird ein Darlehen vor der Ansparzeit von 4 Jahren benötigt, sind diese nicht erbrachten Ansparraten im Anschluss, an die Tilgungszeit zu erbringen.

Die Summe der Ansparraten in Höhe von 20 % der Darlehenssumme Gesamt auf 4 Jahre mit 5 % verteilt betragen 125.000,00 EUR jährlich.

Bei vorzeitiger Auszahlung, ist die Verrechnung noch nicht gezahlter Ansparraten mit dem auszahlenden Darlehen möglich.

Für jedes Jahr der vorzeitigen Auszahlung ist ein Sonderbeitrag von 2,5 Prozent der Vertragssumme im Anschluss an die Tilgungszeit zu erbringen.

Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichbleibenden halbjährlichen Raten von 125.000 EUR
Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt zu 100 Prozent.

Eine Änderung des Verwendungszwecks ist grundsätzlich möglich und muss rechtzeitig eingereicht werden. Die neue Maßnahme darf noch nicht abgeschlossen sein.